

## Demokratiestrukturen in Asien

*Der Beitrag untersucht die Demokratiestrukturen in acht asiatischen Transformationsstaaten. Ausgangspunkt ist Lijpharts Unterscheidung von Mehrheits- und Konsensdemokratie. Die Studie zeigt, dass weder Lijpharts zweidimensionales Demokratiemuster, noch ein alternatives Muster in Asien existiert. Die Untersuchung möglicher Erklärungen für diesen Befund stützt generelle Zweifel an der Übertragbarkeit der Lijphart'schen Annahmen auf junge Demokratien. Zudem ist die Verbindung zwischen Demokratiestrukturen und Demokratieverläufen in Asien nicht eindeutig, zumal nicht alle Kriterien von Lijphart in gleichem Maße relevant für die Konsolidierung demokratischer Systeme sind und einige Merkmale gegenläufig zu der von Lijphart vermuteten Richtung wirken. Vielmehr können die Auswirkungen majoritärer oder konsensueller Strukturen auf die Konsolidierung der Demokratie nicht kontextunabhängig bestimmt werden. Folglich findet Lijpharts generelles Plädoyer für die Konsensus-Option als attraktivere Option für Länder in der Demokratisierung zumindest für die asiatischen Transformationsstaaten keine eindeutige Bestätigung.*

### Inhalt

Einleitung	2
1. Lijpharts Demokratiemuster	2
2. Fallauswahl und Operationalisierung	4
3. Demokratiestrukturen in Asien	8
a) Exekutiven-Parteien-Dimension	8
b) Föderalismus-Unitarismus-Dimension	11
c) Demokratiemuster in Asien	13
4. Erklärungsansätze	16
5. Demokratiestrukturen und Konsolidierungsverlauf	18
6. Schlussbetrachtungen	23
Literatur	25

## Einleitung

Dieser Beitrag analysiert die Demokratiestrukturen von acht jungen Demokratien in Asien. Ausgangspunkt der Untersuchung ist Arend Lijpharts Studie aus dem Jahre 1999, welche die „Muster der Demokratie“ in 36 demokratischen Verfassungsstaaten erfasst. Im Zentrum der Untersuchung stehen drei Forschungsfragen: (1) Welche Demokratiestrukturen existieren in Asien? (2) Wie lassen sie sich erklären? (3) Besteht ein Zusammenhang zwischen Demokratiestrukturen und dem Stand der Demokratisierung? Die nachfolgende Analyse liefert hierzu drei Schlussfolgerungen. Erstens existiert das von Lijphart identifizierte zweidimensionale Demokratiemuster in Asien nicht. Auch ein alternatives „asiatisches“ Demokratiemuster ist nicht zu erkennen. Zweitens stützt der Blick auf mögliche Erklärungen hierfür die Kritik der Sekundärliteratur an Lijpharts Annahmen und Schlussfolgerungen. Drittens besitzt Lijpharts These, die Konsensus-Option sei die attraktivere Option für Länder, die ihre ersten demokratischen Verfassungen entwerfen, für das pazifische Asien nur eingeschränkt empirische Relevanz. Die folgenden Ausführungen sind in sechs Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt skizziert Lijpharts Ansatz. Abschnitt 2 überträgt seine Analyse- und Forschungstechniken auf die jungen Demokratien in Asien und Abschnitt 3 misst die Demokratiestrukturen in der Region. Abschnitt 4 beleuchtet mögliche Erklärungen für das Fehlen eines Demokratiemusters im Sinne Lijpharts. Abschnitt 5 diskutiert die Relevanz der Demokratiestrukturen für die demokratische Konsolidierung in den Untersuchungsfällen. Abschnitt 6 fasst die Ergebnisse zusammen.

### *1. Lijpharts Demokratiemuster*

Lijphart unterscheidet in seiner Untersuchung *Democracies* (1984) sowie der Nachfolgestudie *Patterns of Democracy* (1999) zwei Idealtypen der Demokratie: die Mehrheits- oder Westminster-Demokratie und die Konsensusdemokratie. Die Mehrheitsdemokratie tendiert zur Machtkonzentration. Sie verschafft parlamentarischen Mehrheiten und Regierungen weitgehend freie Bahn zur Verfolgung ihrer Politiken. Die Konsensusdemokratie zielt dagegen auf Machtdispersion. Über die Errichtung höherer Entscheidungsbarrieren setzt sie dem Gestaltungsspielraum von parlamentarischen Mehrheiten und Regierungen enge Grenzen (Schmidt 2008: 320). In der empirischen Operationalisierung benennt Lijphart (1999) zehn Merkmale und Indikatoren zur Messung der konsensualen oder majoritären Ausprägung der Kriterien in 36 Demokratien.

Tabelle 1: Merkmale der Mehrheits- und Konsensdemokratie

<i>Merkmal</i>	<i>Mehrheitsdemokratie</i>	<i>Konsensdemokratie</i>
1) Parteiensystem	Zweiparteiensystem	Vielparteiensystem
2) Machtverteilung in der Exekutive	Machtkonzentration auf eine allein regierende Partei	Machtteilung in Vielparteienkoalitionen
3) Kräfteverhältnis zwischen Exekutive und Legislative	Regierungsdominanz	Ausgeglichenes Kräfteverhältnis zwischen Regierung und Parlament
4) Wahlsystem	Mehrheitswahl mit hoher Disproportionalität	Verhältnisswahl mit geringer Disproportionalität
5) Verbändesystem	Pluralistisches Interessengruppensystem	Korporatistisches Interessengruppensystem
6) Staatsaufbau	Zentralistischer Einheitsstaat	Föderalistisch-dezentralisierter Staatsaufbau
7) Parlamentstyp	Einkammersystem	Zweikammersystem mit gleichstarken Häusern
8) Rigidität der Verfassung	Einfache Mehrheit für Verfassungsänderung	Hohe Mehrheitserfordernisse für Verfassungsänderungen
9) Parlamentssouveränität	Keine judicial review	Ausgebaute judicial review
10) Zentralbankautonomie	Abhängige Zentralbank	Autonome Zentralbank

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Lijphart (1999); Schmidt (2008: 320-322).

Die zehn Merkmalsausprägungen werden dann auf Basis einer Standardisierung hinsichtlich ihrer Dimensionalität miteinander verglichen. Lijphart stellt fest, dass die Machtverteilung in Demokratien nicht eindimensional messbar ist, sondern konzeptionell über zwei Dimensionen erfasst werden kann (Müller-Rommel 2008: 83). Die Exekutive-Parteien-Dimension setzt sich zusammen aus den ersten fünf Demokratiemerkmale. Die zweite Föderalismus-Unitarismus-Dimension besteht aus den übrigen fünf Variablen. Nach der Stärke der Ausprägung in beiden Dimensionen ordnet er die Untersuchungsfälle vier Typen zu: unitarische Mehrheitsdemokratie, föderale Mehrheitsdemokratie, unitarische Konsensdemokratie und föderale Konsensdemokratie (1999: 243-257).

Lijphart untersucht auch den Zusammenhang von Demokratiestrukturen, Staatstätigkeit und Demokratiequalität. Dabei gelangt er zu einem klaren Votum für die Konsensdemokratie. Im Vergleich zur Mehrheitsdemokratie sei sie egalitärer und partizipativer und ermögliche eine bessere Repräsentation von Frauen und Minderheiten. Auch in der Sozial- und Umweltpolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der Inflationsbekämpfung attestiert er ihr eine bessere Performanz (1999: 258-300).

Ferner diskutiert Lijphart die Geeignetheit der beiden Modelle für unterschiedliche Gesellschaftssysteme. Nach Lijphart (1999: 32) ist die Mehrheitsdemokratie eher für Länder mit relativ homogenen Sozialstrukturen und ohne tiefe Klassengegensätze oder kulturelle Spaltungslinien geeignet. Für sozial schwach integrierte Gesellschaften hingegen sei die Konsensusdemokratie angemessen. Insbesondere in pluralen Gesellschaften laufe die Mehrheitsdemokratie Gefahr, von der Mehrheitsherrschaft in die Mehrheitstyrannie abzugleiten. Aufgrund der Neigung zur politischen Exklusion von Minderheiten sei dieser Demokratietyp nur tragfähig, wenn politische Mehrheiten und Regierungsbeteiligungen wechseln und die Trennung in Mehrheit und Minderheit nicht zur gesellschaftlichen Polarisierung führt (1999: 32-34). Junge Demokratien erfüllen diese Bedingungen aber oft nur unzureichend. Lijpharts Rat an die Staaten der dritten Demokratisierungswelle lautet daher: "Die Konsensus-Option ist die attraktivere Option für Länder, die ihre ersten demokratischen Verfassungen entwerfen oder über demokratische Reformen nachdenken" (1999: 302).

Die Sekundärliteratur würdigt Lijpharts Untersuchung als einen der herausragenden Beiträge der empirisch vergleichenden Demokratieforschung (Lane/Ersson 2000: 207; Schmidt 2008: 329). Sie ist jedoch nicht ohne Kritik geblieben. In der Forschung werden sowohl die zugrunde gelegten theoretischen Annahmen, die Operationalisierung des theoretischen Konzepts und das methodische Vorgehen, als auch die empirischen Befunde zur politischen Performanz und Effektivität der Demokratietypen hinterfragt (Kaiser 1997; Taagepera 2003; Ganghof 2005; Schmidt 2008; Müller-Rommel 2008). Auf einige Einwände wird im Weiteren ausführlicher eingegangen.

## *2. Fallauswahl und Operationalisierung*

Die in dieser Studie untersuchten Länder werden in Tabelle 2 aufgelistet. Die Fallauswahl umfasst jene acht Demokratien in Ost-, Südost- und Südasiens, die im Zuge der Dritten Demokratisierungswelle seit 1974 (Huntington 1991) entstanden sind, in denen im Untersuchungszeitraum mindestens zwei kompetitive Mehrparteienwahlen stattgefunden haben und die im Bertelsmann Transformation Index 2006 als (defekte) Demokratie klassifiziert werden. Nicht untersucht werden „etablierte“ Demokratien wie Japan und Indien sowie das erst seit 2002 unabhängige Osttimor. Zur Ländergruppe zählen drei präsidentiale, zwei semi-präsidentielle und drei parlamentarische Systeme.

Tabelle 2: Fallauswahl und Untersuchungszeitraum

<i>Fall</i>	<i>Untersuchungszeitraum</i>	<i>Regierungssystem</i>	<i>Regimetyp (BTI 2005)</i>
Bangladesch	27/02/1991 – 28/02/2005	Parlamentarisch	Defekte Demokratie
Indonesien	07/06/1999 – 28/02/2005	Präsidential	Defekte Demokratie
Mongolei	03/09/1990 – 28/02/2005	Semi-präsidentiell	Defekte Demokratie
Nepal	21/05/1991 – 31/01/2005	Parlamentarisch	Autokratie
Philippinen	11/05/1987 – 28/02/2005	Präsidential	Defekte Demokratie
Südkorea	26/04/1988 – 28/02/2005	Präsidential	(Liberale) Demokratie
Taiwan	21/12/1992 – 28/02/2005	Semi-präsidentiell	(Liberale) Demokratie
Thailand (1)	13/09/1992 – 15/10/1997	Parlamentarisch	Defekte Demokratie
(2)	16/10/1997 – 28/02/2005	Parlamentarisch	

Quelle: Bertelsmann Stiftung (2005).

Gemessen werden die Demokratiestrukturen im Zeitraum von der ersten kompetitiven Mehrparteienwahl (*founding elections*) der Demokratie bis zum 28.02.2005, dem Ende der Bewertungsperiode des BTI 2006. Eine Ausnahme ist Nepal. Hier endet der Untersuchungszeitraum bereits am 31.01.2005, da es am 01.02.2005 zu einem Staatsstreich gegen die Allparteienregierung von Premierminister Sher Deuba sowie der Ernennung einer Regierung unter Führung von König Gyanendra kam. Massenproteste im April 2006 führten erneut zur Transition, allgemeine Wahlen sowie der Einführung der republikanischen Staatsform.

Auch in anderen Ländern ist die Erosion demokratischer Standards zu beobachten. In Thailand putschten die Militärs 2006 gegen den gewählten Premierminister Thaksin Shinawatra. Mit den Parlamentswahlen vom Dezember 2007 ist das Land zur (defekten) Demokratie zurückgekehrt. In Bangladesch wurde die gewählte Regierung von Premierministerin Khaleda Zia 2007 durch eine vom Militär dominierte Übergangsregierung abgelöst. Parlamentswahlen im Dezember 2008 sollen das Land zur Demokratie zurückführen. Zudem war auch in den Philippinen eine Verschlechterung politischer und bürgerlicher Freiheiten zu verzeichnen (Shin/Tusalem 2009: 357-360).

Für die Berücksichtigung dieser fragilen Demokratien sprechen zwei Argumente. Erstens ermöglicht sie die Maximierung der Fallzahl zur aussagekräftigeren statistischen Analyse. Zweitens erhöht sie die Varianz der Konsolidierungsverläufe, was Voraussetzung ist zur Diskussion der Frage nach der Wirkung von Demokratiestrukturen auf die Konsolidierung junger Demokratien.

Die Datenlage und die im Vergleich zu Lijpharts Studie deutlich kürzere Untersuchungsperiode zwingen zu Modifikationen seiner Vorgehensweise. So beträgt der Untersuchungszeitraum im indonesischen Fall nur sechs Jahre. Daher sind nur tentative Schlussfolgerungen möglich. In den anderen Fällen umfasst er

jedoch vierzehn bis siebzehn Jahre, so dass Aussagen auf einer ausreichend breiten empirischen Datengrundlage beruhen. Sodann kam es in der Mongolei, Taiwan, Indonesien und Thailand im Beobachtungszeitraum zu Verfassungsänderungen. In drei Ländern war die Reichweite der institutionellen Veränderungen moderat, so dass mit Durchschnittswerten für die Gesamtperiode operiert werden kann (s. Abschnitt 3). Der thailändische Fall ist anders gelagert. Im Oktober 1997 trat eine neue Verfassung in Kraft, die von vielen Beobachtern als Zäsur auf dem Weg Thailands zur liberalen Demokratie gewertet wurde (McCargo 2002). Sie beinhaltet u. a. ein neues Wahlsystem, eine veränderte Rolle der zweiten Parlamentskammer, die Stärkung des Regierungschefs gegenüber dem Parlament und die Schaffung eines Verfassungsgerichts. Daher werden für Thailand zwei Perioden untersucht (Tabelle 2).

Eine weitere Modifikation betrifft das Kriterium des Interessengruppenpluralismus. Lijphart misst dieses Merkmal im Rückgriff auf einen von Alan Siaroff (1998) entwickelten Korporatismusindex, dessen Angaben er um eigene qualitative Bewertungen ergänzt. In der Mehrzahl unserer Untersuchungsländer sind verlässliche Daten hierzu nicht verfügbar. Daher wird dieses Merkmal nicht berücksichtigt. Die übrigen neun Demokratie Kriterien von Lijphart werden wie folgt operationalisiert:

1) *Parteiensystem*. Mit Lijphart (1999: 65ff.) wird die Struktur des Parteiensystems gemessen unter Zuhilfenahme des Index der Effektiven Zahl der Parteien (ENP) in der ersten Kammer der zentralstaatlichen Legislative von Laakso/Taagepera (1979).<sup>1</sup>

2) *Machtverteilung in der Exekutive*. Der Grad der Machtkonzentration in der Exekutive wird gemessen durch den gemeinsamen prozentualen Mittelwert der Lebensdauer von Regierungen der jeweils kleinstmöglichen Koalition („minimal winning cabinets“) bzw. von Alleinregierungen im gesamten Untersuchungszeitraum (Lijphart 1999:109ff.). Für präsidentielle und semi-präsidentielle Systeme wird geprüft, ob außer der Partei des Präsidenten auch andere Parteien im Kabinett vertreten sind.<sup>2</sup>

3) *Exekutivdominanz*. Lijphart (1999: 129ff.) verwendet in seiner Untersuchung den Indikator der durchschnittlichen Beständigkeit von Kabinetten in Monaten („cabinet duration“). In der Sekundärliteratur wird dies kritisiert, da der Indikator zur Messung des Kräfteverhältnisses zwischen beiden Institutionen ungeeignet sei (Taagepera 2003). Obwohl Lijphart selbst anmerkt, dass dieser Indikator für Präsidialsysteme

---

<sup>1</sup> Die Formel lautet:  $ENP = 1/(\sum s_i^2)$ ;  $s_i^2$  = quadrierter Sitzanteil jeder Partei im Parlament.

<sup>2</sup> Sofern nur die Präsidentenpartei oder (in der Mongolei und parlamentarischen Systemen) die Partei des Premierministers Kabinettsposten besetzt, wird ein Kabinett als Alleinregierung gezählt. Wenn mehrere Parteien an der Regierung beteiligt sind, werden Kabinette nach den Sitzanteilen der Parteien als kleinstmögliche Koalitionen oder als Sonstige erfasst. Parteilose Minister werden nicht gezählt.

„einen komplett falschen Eindruck über den Grad der Exekutivdominanz“ vermitteln kann“ (1999: 134) halten wir im Folgenden zu Zwecken der Vergleichbarkeit an ihm fest. Die durchschnittliche Regierungsbeständigkeit wird in Jahren berechnet. In parlamentarischen Systemen (Thailand, Nepal, Bangladesch) endet ein Kabinett mit jeder Neuwahl (auch wenn die ehemalige Koalition im Amt bleibt), nach jedem Wechsel des Regierungschefs und nach jedem Wechsel der Parteienzusammensetzung der Regierung während der Legislaturperiode. In präsidentialen und semi-präsidentiellen Systemen endet eine Regierung nach jeder Präsidentenwahl, dem Ende einer Präsidentschaft aus anderen Gründen, nach Parlamentswahlen sowie nach Parteienwechseln im Kabinett.

4) *Disproportionalitätsgrad des Wahlsystems*. Das Ausmaß der wahlrechtsbedingten Verzerrung von Stimmen- und Parlamentssitzverteilung der Parteien in der ersten Kammer des Parlaments wird unter Zuhilfenahme von Michael Gallaghers (1991) Index der Disproportionalität gemessen.<sup>3</sup>

5) *Zentralisierungsgrad des Staatsaufbaus*. Der Machtaufteilungsgrad der Staatsstrukturen wird auf einer von Lijphart (1999: 188ff.) entwickelten Föderalismus-Dezentralisations-Skala von 1,0 (unitarisch-zentralisiert) bis 5,0 (föderal-dezentralisiert) gemessen.

6) *Parlamentstyp*: Der Grad der legislativen Machtverteilung zwischen zwei Kammern wird auf einer Skala mit vier Ausprägungen operationalisiert. Ein starker Bikameralismus mit symmetrischer Machtverteilung und demokratischer Legitimation der Kammern sowie inkongruenter Repräsentation von Bevölkerungsgruppen erhält den Wert 4. Mittelstarke, symmetrisch-kongruente Zweikammersysteme und Systeme mit asymmetrisch-inkongruenten Kammern haben den Wert 3. Schwache, asymmetrisch-kongruente Zweikammersysteme sowie Einkammersysteme erhalten Werte von 2 und 1 (Lijphart 1999: 200-212).

7) *Rigidität der Verfassung*. Zur Messung des Schwierigkeitsgrades der Verfassungsänderung verwenden wir eine von Lijphart entwickelte Vier-Punkte-Skala (1999: 220). Sie unterscheidet zwischen einfacher Parlamentsmehrheit (1), einfacher bis Zweidrittelmehrheit (2), Zweidrittelmehrheit (3) sowie der Notwendigkeit von Supermehrheiten (mehr als eine Zweidrittelmehrheit) zur Verfassungsänderung (4).

8) *Parlamentssouveränität*. Die Stärke der verfassungsrichterlichen Überprüfung von Gesetzen (*judicial review*) wird auf der von Lijphart entwickelten Skala gemessen. Sie unterscheidet keine (1), schwache (2), mittelstarke (3) sowie starke (4) *judicial review* durch Verfassungsgerichte oder Oberste Gerichte (1999: 220).

9) *Zentralbankautonomie*. Der Grad der Unabhängigkeit von Zentralbanken wird aufgrund der Datenverfügbarkeit unter Zuhilfenahme des Index der

---

<sup>3</sup> Die Formel lautet:  $\sqrt{\frac{1}{2} \sum_{i=1}^n (v_i - s_i)^2}$ ,  $v_i$  = Stimmenanteil der Partei;  $s_i$  = Sitzanteil einer Partei.

Zentralbankautonomie von Arnone et al. (2007) bestimmt. Der Index misst anhand von 15 Kriterien den Grad der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Zentralbanken zu zwei Zeitpunkten (späte 1980er Jahre und Jahresende 2003). Der Gesamtindex ist der Mittelwert aus den Teilindizes der politischen und wirtschaftlichen Autonomie. Die Werte liegen zwischen 0 und 1 (je höher der Wert, umso autonomer ist die Zentralbank). Für Thailand wird der Indexwert der späten 1980er Jahre für die erste und der Wert von 2003 für die zweite Untersuchungsperiode verwendet. Für Taiwan wird auf eigene Bewertungen nach Daten von Zhang (2005) zurückgegriffen.

### 3. *Demokratiestrukturen in Asien*

Nach der Darstellung des Analyseinstrumentariums werden nunmehr die Demokratiestrukturen in den Untersuchungsfällen untersucht. Zunächst werden die Kriterien der beiden Demokratiedimensionen getrennt dargestellt. Anschließend wird geprüft, ob ein Demokratiemuster im Sinne der Annahmen Lijpharts vorliegt.

#### a) *Exekutiven-Parteien-Dimension*

1) *Effektive Parteienzahl*. Zu den Ländern mit einem hohen durchschnittlichen Anteil an effektiven Parteien im Parlament zählen Indonesien, Thailand (1992-97) und die Philippinen. Sie sind extreme Mehrparteiensysteme mit Zweiparteiendominanz (Indonesien) bzw. Machtbalance zwischen den Parteien (Thailand). Das philippinische Parteiensystem entwickelte sich vom extremen Vielparteiensystem (1987) zum moderat fragmentierten Mehrparteiensystem mit zwei dominanten Parteienallianzen (2004, Croissant 2008b).

Tabelle 3: Merkmale der Exekutiven-Parteien-Dimension

	<i>Effektive Parteienzahl (Mittelwert)</i>	<i>Index der Machtkonzentration in der Exekutive (%)</i>	<i>Index der Exekutivdominanz (in Jahren)</i>	<i>Disproportionalitätsgrad (Gallager-Index)</i>
Bangladesch	2,55	66,7	2,82	14,76
Indonesien	6,30	8,95	0,69	3,40
Mongolei	1,54	82,0	1,56	20,40
Nepal	2,55	61,8	0,97	12,19
Philippinen	4,43	0	2,37	5,20
Südkorea	2,80	78,8	1,83	8,56
Taiwan	2,78	80,9	1,52	5,20

Thailand 1	5,60	0	0,54	3,26
Thailand 2	2,30	0	1,03	11,10

Quelle: eigene Erhebungen nach Daten in Golder (2005), psephos (2009), Keesing's World Archive; Dormels (2006); Chambers (2008); nepalresearch (2009).

Im mittleren Bereich liegen Bangladesch, Nepal, Südkorea und Taiwan. Die Struktur dieser Parteiensysteme ist geprägt von dem Wettbewerb zwischen zwei Hauptparteien bzw. Parteiblöcken. Ein niedriger Anteil an effektiven Parteien ist in den mongolischen und thailändischen (1997-2005) Parlamenten zu finden. Die stark rückläufige Parteienzahl in Thailand nach 1997 reflektiert den Aufstieg der *Thai Rak Thai* (TRT) Partei von Premierminister Thaksin Shinawatra in den Jahren 2001 bis 2005 zur dominanten Kraft im Parteiensystem. In der Mongolei lässt sich trotz der geringen effektiven Parteienzahl nicht von einem prädominanten Parteiensystem in der Terminologie Sartoris (1976: 192f.) sprechen, da die Regierungsmacht zwischen den Parteien alterniert (Moestrup/Ganzorig 2007).

2) *Konzentrationsgrad der Exekutivmacht*. Wie in Tabelle 3 zu erkennen ist, zählen Taiwan, Südkorea und die Mongolei zu den Systemen, die Macht innerhalb der Exekutive in Form von Alleinregierungen konzentrieren. Nepal und Bangladesch belegen mittlere Positionen. In beiden Ländern sind *minimal winning cabinets* häufig. Philippinen, Thailand und Indonesien sind Systeme mit einem hohen Grad an Machtdispersion in der Exekutive. Hier kommt es durchweg zu übergroßen (*oversized*) oder großen Koalitionen. Für Indonesien trifft dies zu für die *Nationale Einheitsregierung* von Präsident Wahid (1999-2001), die von sechs Parteien gebildete *Regenbogenkoalition* der Präsidentin Megawati (2001-2004) sowie die amtierende Vielparteienkoalition von Staatspräsident Susilo Bambang Yudhoyono (seit 2004). Auch auf den Philippinen regieren Präsidenten im Rahmen von Vielparteienkoalitionen. Anders als in Indonesien handelt es sich um Wahlallianzen politischer Gruppierungen, die sich schon im Vorfeld von nationalen Wahlen formieren (Ufen 2008: 334). In Thailand bildeten die Parteien bis 2001 übergroße Kabinette von fünf und mehr Parteien. Mit den Wahlen von 2001 ging zwar die Parteienzahl zurück, übergroße Koalitionen regierten aber bis einschließlich Februar 2005 (Chambers 2006).

3) *Index der Exekutivdominanz*. Eine vergleichsweise hohe Regierungsstabilität ist in Bangladesch und den Philippinen zu erkennen. In Bangladesch ist die Stabilität der dem Parlament gegenüber verantwortlichen Regierung ein guter Indikator für ihre faktische Dominanz über die Legislative (Mollah 2008). Hingegen ist die Stellung der Exekutive in den Philippinen schwächer als der Indexwert suggeriert, da die Durchsetzungsfähigkeit des Präsidenten gegenüber dem Kongress zahlreichen

konstitutionellen und faktischen Einschränkungen unterliegt (Rüland et al. 2005: 226-242).

Unbeständige Kabinette kennzeichnen die parlamentarischen Systeme in Thailand und Nepal sowie das indonesische Präsidialsystem. Die Schwäche der Regierungen gegenüber dem Parlament ist in Thailand (bis 1997) und Nepal eine Folge des starken innerparteilichen Faktionalismus und der schwachen Kohäsion der politischen Parteien (Lawoti 2007; Chambers 2008). Nach 1997 hat sich die Machtbalance in Thailand jedoch zugunsten der Regierung verschoben, so dass für die Amtszeit von Premierminister Thaksin (2001-2006) von einer sehr starken Exekutivdominanz gesprochen werden kann (Chambers 2006). Der niedrige Wert für Indonesien ist u. a. dem Zuschnitt des Untersuchungszeitraums und der geringen Kabinettsstabilität in den Jahren 1999-2001 geschuldet. Dennoch spiegelt der Indikatorwert das Kräfteverhältnis von Parlament und Regierung zutreffend wider. Das „Ja-Sager Parlament“ der autoritären Phase ist mit der Demokratisierung von einem machtbewussten Parlament abgelöst worden, das dem Entscheidungsspielraum des Präsidenten enge Grenzen setzt und ihn zu einem inklusiven Regierungsstil zwingt, zumal die Präsidentenpartei bei Wahlen nie mehr als maximal ein Drittel der Parlamentssitze gewinnen konnte (Ziegenhain 2008b: 63).

Mittlere Stabilitätswerte finden sich in Taiwan, Südkorea und der Mongolei. Hier wechseln sich Phasen der Exekutivdominanz mit Perioden der wechselseitigen Blockade von Parlament und Regierung ab. Letzteres ist in Taiwan und Südkorea der Fall, wenn der Präsident ohne eine Mehrheit im Parlament ist. In diesem Fall sind beide Systeme durch Unfähigkeit zur „Kohabitation“ charakterisiert (Huang 2006; Croissant 2008a). Sofern die Regierungspartei die Parlamentsmehrheit stellt, dominiert die Exekutive gegenüber der Legislative. In der Mongolei korrespondieren diese Szenarien mit Phasen der Alleinregierungen durch die ex-kommunistische *Partei der Mongolischen Volksrepublik* (Exekutivdominanz) und Phasen von Koalitionsregierungen, in denen die schwache Kohäsion der regierenden Koalition mit ihrer schwachen Unterstützung durch das Parlament einher geht (Moestrup/Ganzorig 2007: 192).

4) *Disproportionalität des Wahlsystems*. Die meisten asiatischen Demokratien praktizierten im Untersuchungszeitraum eine Form des Mehrheitswahlsystems. Einzig in Indonesien besteht seit 1999 ein System der Verhältniswahl. Allerdings wurde das bestehende starre Listenwahlverfahren 2004 durch ein System der lose gebundenen Parteilisten abgelöst. Bei den Mehrheitswahlsystemen in Südkorea, den Philippinen und Thailand (seit 1997) handelt es sich um kombinatorische Wahlsysteme, in denen die Logik der majoritären Entscheidungsregel dominiert. Taiwan hatte von 1992 bis 2004 ein *Single Non-Transferable Vote* System mit

nationaler Zusatzliste. In Nepal, Bangladesch und der Mongolei wurde die relative Mehrheitswahl in Einzelwahlkreisen praktiziert. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, gehören Thailand (1992-97), Indonesien, Taiwan und die Philippinen zu den Wahlsystemen mit durchschnittlich relativ geringen Verzerrungen der Stimmen- und Parlamentssitzanteile der Parteien. Die Wahlsysteme in Südkorea, Thailand (2001-05) und Nepal belegen mittlere Positionen, während Bangladesch und die Mongolei hohe Disproportionalitäten aufweisen.

#### b) Föderalismus-Unitarismus-Dimension

5) *Zentralisierungsgrad*. Alle asiatischen Staaten sind unitarisch verfasst. Die meisten Länder haben in den letzten zwei Dekaden Dezentralisierungsprogramme aufgelegt. Allerdings kam es nur in den Philippinen und Indonesien zur Implementierung weitreichender Dezentralisierungsmaßnahmen (Bünthe 2008; Nickson et al. 2008). Der Zentralisierungsgrad der anderen Staaten ist weiterhin hoch, gemessen am Anteil der nachgeordneten politischen Einheiten an den nationalen Steuereinnahmen und Staatsausgaben. Zudem fehlt es den subnationalen Einheiten an erweiterten Entscheidungsrechten. Auf der Föderalismus-Dezentralismus-Skala von Lijphart werden sechs Fälle als unitarisch-zentralisiert, die Philippinen und Indonesien als einheitsstaatlich-dezentralisiert bewertet (Tabelle 4).

Tabelle 4: Merkmale der Föderalismus-Unitarismus-Dimension in Asien

	Zentralisierungsgrad des Staatsaufbaus (Skala 1-5)	Konzentrationsgrad der Legislativmacht (Skala 1-4)	Index der Verfassungsrigidität (Skala 1-4)	Judicial-Review Index (Skala 1-4)	Index der Zentralbank- Autonomie (Skala 0-1)
Bangladesch	1	1	3	2	0,19
Indonesien	2	2	1	2	0,69
Mongolia	1	1	4	2,5	0,75
Nepal	1	1,5	3,5	1	0,5
Philippinen	2	4	2,5	3	0,63
Südkorea	1	1	4	3	0,56
Taiwan	1	2	4	2,5	0,62
Thailand 1	1	3	2	1	0,36
Thailand 2	1	2	2	2	0,44

Eigene Erhebungen auf der Grundlage der Verfassungen sowie Ahmed (2006), Ginsburg (2003), Harding (2007), Rüländ et al. (2005), Stith (1996), Stockmann (2007), Nickson et al. (2008), Zhang (2005).

6) *Bikameralismus*. Südkorea, Bangladesch und die Mongolei (seit 1992) haben ein Einkammersystem. Ein mittelstarker Bikameralismus besteht in Thailand (bis 1997) und den Philippinen. Repräsentantenhaus und Senat sind in den Philippinen gleichberechtigt an der Gesetzgebung beteiligt. Die 24 Senatoren, die in einem nationalen Wahlkreis gewählt werden, repräsentieren nicht subnationale Einheiten, sondern das nationale Elektorat. In Thailand diente der Senat in der Vergangenheit als Einflussinstrument der zivilen Bürokratie und des Militärs auf den politischen Prozess im gewählten Repräsentantenhaus. Mit der Verfassungsreform von 1997 wurde seine Direktwahl beschlossen und seine Kompetenzen eingeschränkt. Allerdings verblieben einige bedeutende Kontroll- und Ernennungsrechte beim Senat.

Die übrigen Systeme sind Varianten eines schwachen Bikameralismus. In Taiwan spaltete sich die Legislative bis zu der Verfassungsreform von 2000 nominell in zwei Organe auf: Legislativ Yuan und Nationalversammlung. Allerdings waren die Zuständigkeiten der Nationalversammlung bereits in den 1990er Jahren sukzessive reduziert worden. Im Juni 2005 löste sich die Nationalversammlung selbst auf (Schubert 2008: 428). In Indonesien hatte die Beratende Volksversammlung (MPR) bis 2004 das Recht der Präsidentenwahl und der Verfassungsänderung, spielte aber keine Rolle bei der Gesetzgebung. Mit der Direktwahl des Präsidenten (ab 2004) hat sie eine ihrer Kernaufgaben verloren. Im gleichen Jahr wurde eine zweite Parlamentskammer als Vertretung der Provinzen auf nationaler Ebene eingeführt, die *Dewan Perwakilan Daerah*. Ihre Einflussmöglichkeiten beschränken sich auf eine beratende Funktion in Fragen der Regionalpolitik (Ziegenhain 2008a: 158). Das Zweikammersystem in Nepal bestand bis 2007 aus einem direkt gewählten Unterhaus sowie der Nationalversammlung. Aufgrund der schwachen Legislativkompetenzen sowie der Tatsache, dass Parteienvertreter im Oberhaus die Mehrheit stellen, deren Anteil sich nach der Sitzverteilung im Unterhaus richtet, war der Einfluss der Kammer gering.

7) *Verfassungsrigidität*. Die Mehrheitserfordernisse für Verfassungsänderungen variieren zwischen den Staaten. Mehr als Zweidrittelmehrheiten für eine Verfassungsänderung sind nötig in der Mongolei (Dreiviertelmehrheit der Mitglieder des Parlaments), in Taiwan (bis Juni 2005: Dreiviertelmehrheit in der Nationalversammlung), in Südkorea (Zweidrittel der Mitglieder des Parlaments und einfache Mehrheit in einem Referendum), Nepal (Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beider Häuser des Parlaments) und in Bangladesch (Zweidrittelmehrheit des Parlaments mit Referendum bei manchen Verfassungsartikeln). In den Philippinen bedarf es einer Dreiviertelmehrheit im Kongress sowie der einfachen Mehrheit in einem Referendum, oder, sofern ein Verfassungskonvent eingesetzt wird, der einfachen Mehrheit in einer Volksabstimmung. In Indonesien ist die einfache

Mehrheit in der MPR ausreichend und in Thailand die einfache Mehrheit der Mitglieder beider Häuser des Parlaments.

8) *Judicial review*. Ein Verfassungsgericht existiert in Korea (seit 1988), Taiwan (1947), Thailand (1998), der Mongolei (1992) und in Indonesien (2003). In Bangladesch, Nepal und den Philippinen liegt die justizförmige Kontrolle der Exekutive und Legislative beim Obersten Gericht. Der Blick auf die formale Machtausstattung und die Verfassungspraxis zeigt eine starke richterliche Prüfungstätigkeit in Südkorea, Nepal und den Philippinen. So hat das südkoreanische Verfassungsgericht alleine zwischen Februar 1989 und Februar 2005 insgesamt 142 Parlamentsgesetze ganz oder in Teilen für verfassungswidrig erklärt (CCK 2009). Der Oberste Gerichtshof der Philippinen legt seine verfassungsrechtlichen Kompetenzen ebenfalls aktiv aus und hat immer wieder wichtige Parlamentsgesetze und Präsidialverordnungen verworfen (Bakker 1997). Auch der Oberste Gerichtshof in Nepal verfügt über weitreichende und aktiv genutzte Prüfungsrechte (Stith 1996; Lawoti 2007). Weniger stark ist die politische Kontrollfunktion in Taiwan und der Mongolei, wenngleich auch hier die Verfassungsgerichte seit den 90er Jahren ihre Prüfungsfunktion wahrgenommen haben (Ginsburg 2003; Moestrup/Ganzorig 2007). Am schwächsten ist die richterliche Prüfungstätigkeit in Thailand (vor 1997) und in Bangladesch (Ahmed 2006). Die Verfassungsgerichte in Indonesien und in Thailand (seit 1997) liegen zwischen beiden Gruppen. Das indonesische Verfassungsgericht hatte seit seiner Gründung noch keinen harten Test zu bestehen, hat in einigen Entscheidungen von nachrangiger politischer Bedeutung aber den Willen zu einer aktiven Rolle gezeigt. Das thailändische Verfassungsgericht hingegen wurde nach einer aktiven Anfangsphase von der Regierung Thaksin marginalisiert (Harding 2007).

9) Große Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der Unabhängigkeit der Zentralbanken. Sie ist am schwächsten in Bangladesch, Thailand und in Nepal. Mittlere Positionen belegen Korea, die Philippinen und Taiwan. Vergleichsweise hoch ist die Unabhängigkeit der Zentralbank in Indonesien und der Mongolei.

### *c) Demokratiemuster in Asien*

Die in den vorherigen Abschnitten im Einzelnen beschriebenen Indikatoren werden nun auf ihren statistischen Zusammenhang überprüft. Wie eingangs ausgeführt, stellt Lijphart in seiner Untersuchung fest, dass die Indikatoren in einer Dimension untereinander deutlich stärkere Zusammenhänge zeigen als mit den Indikatoren der anderen Dimension. Dieser Befund bestätigt sich für Asien nicht (Tabelle 5).

Tabelle 5: Korrelationsmatrix der Demokratieindikatoren in Asien

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]
[1]	1								
[2]	-,685(*)	1							
[3]	-,408	,372	1						
[4]	-,811(**)	,555	,343	1					
[5]	,672(*)	-,555	,036	-,491	1				
[6]	,679(*)	-,802(**)	-,323	-,744(*)	,478	1			
[7]	-,783(*)	,923(**)	,335	,537	-,676(*)	-,636	1		
[8]	-,461	,470	,426	,244	,143	-,359	,507	1	
[9]	,053	,108	-,229	-,046	,431	,027	,102	,468	1

Variable 1: Effektive Zahl der Parteien; Variable 2: Konzentration der Exekutivmacht; Variable 3: Exekutivdominanz; Variable 4: Disproportionalitätsgrad; Variable 5: Föderalismus-Dezentralismus; Variable 6: Bikameralismus; Variable 7: Verfassungsrigidität; Variable 8: Parlamentssoveränität; Variable 9: Zentralbankautonomie. \* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant; \*\* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

Signifikante Beziehungen innerhalb der Exekutiven-Parteien-Dimension bestehen nur zwischen der Parteienzahl und dem Grad der exekutiven Machtkonzentration (eine höhere Parteienzahl geht einher mit einem niedrigeren Anteil an Alleinregierungen und kleinstmöglichen Gewinnerkoalitionen) sowie dem Disproportionalitätsgrad und der Parteienzahl (eine höhere Disproportionalität korreliert mit einer geringen Parteienzahl). In der Föderalismus-Unitarismus-Dimension besteht lediglich zwischen Dezentralisierungsgrad und Schwierigkeitsgrad der Verfassungsänderung ein Zusammenhang. Das negative Vorzeichen zeigt jedoch, dass beide Variablen entgegen der Annahme von Lijphart nicht gemeinsam auftreten.

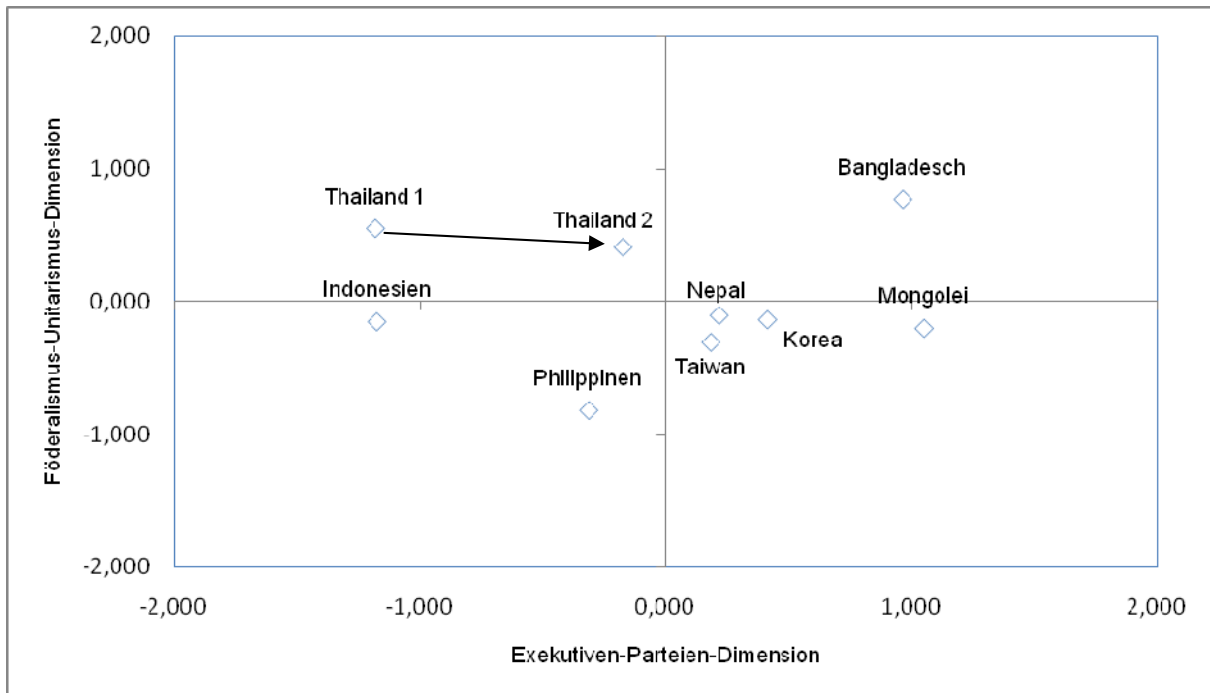
Auffällig sind die nicht konzeptkonformen Zusammenhänge zwischen Indikatoren der ersten und der zweiten Dimension. Die Parteienzahl korreliert mit dem Grad der Dezentralisierung und dem Ausmaß der Aufteilung der Gesetzgebungsmacht zwischen den Parlamentskammern, was auf die Abhängigkeit der Parteienzahl von den dezentralen bzw. bikameralen Strukturen in einem Land hinweist. Zudem tendieren Systeme mit einer geringen Parteienzahl zu höheren Hürden bei der Verfassungsänderung. Auch exekutive Machtkonzentration geht mit einem höheren Rigiditätsgrad der Verfassung einher. Die starke negative Korrelation des Anteils von Alleinregierungen und kleinstmöglichen Gewinnerkoalition mit dem Grad des Bikameralismus lässt vermuten, dass institutionelle Arrangements, die stärker die

Notwendigkeit von Konsensbildung betonen, die Wahrscheinlichkeit der Bildung von größeren Regierungskoalitionen beeinflussen. Auch zwischen elektoraler Disproportionalität und bikameralen Strukturen besteht eine negative Korrelation. Die nachfolgende Positionierung der Fälle auf Lijpharts zweidimensionaler Demokratiekarte hat demnach lediglich illustrierende Funktion. Wie ausgeführt, trägt Lijphart die von ihm untersuchten Fälle auf einer zweidimensionalen konzeptionellen Karte ab. Hierzu erhält jeder Fall auf beiden Dimensionen einen Faktorwert (1999: 248). Der Exekutive-Parteien-Faktor ist ein Durchschnittswert der jeweiligen standardisierten Originalwerte der ersten vier Indikatoren der Tabelle 5. Der Föderalismus-Unitarismus-Faktor ist der Durchschnittswert der standardisierten Originalwerte der restlichen fünf Variablen in Tabelle 5.<sup>4</sup> Die Richtung der Variablenwerte stimmt überein, d.h., der tiefe Wert bedeutet einheitlich Machtteilung bzw. dezentralisierte Staatsstruktur, der hohe Wert Machtkonzentration bzw. zentrale Staatsstruktur, wie dies in der Untersuchung von Lijphart der Fall ist. Die Position der Fälle in Abbildung 1 verdeutlicht einige zentrale Merkmalsunterschiede und Entwicklungen. Nach dieser Methode findet sich Bangladesch im Bereich der unitarischen Demokratie mit machtkonzentrierenden Strukturen. In den Philippinen und Indonesien ist eine durchgängig machtdispersive Prägung der Demokratiestrukturen gegeben. Thailands Demokratie ist in beiden Untersuchungszeiträumen durch machtdispersive Elemente in der ersten und machtkonzentrierende Elemente in der zweiten Dimension gekennzeichnet. Deutlich zu erkennen sind die Auswirkungen der Verfassungsreform von 1997, in deren Folge sich die thailändische Demokratie stärker majoritär entwickelt hat. Taiwan, Südkorea, Nepal und die Mongolei lassen sich als Demokratien mit Machtkonzentration im Bereich von Regierung, Parlament und Parteien sowie Machtdispersion in der zweiten, mit Föderalismus-Unitarismus allerdings irreführend bezeichneten Dimension benennen. Angemessener lässt sich von einer „divided-power dimension“ (Lijphart 1999: 5) sprechen.

Abb. 1: Die Position der asiatischen Fälle in Lijpharts Demokratiematrix (N = 9)

---

<sup>4</sup> Die Standardisierung der Daten erfolgt durch z-Transformation, bei der die Werte der Variablen so umgerechnet werden, dass alle Variablen ein arithmetisches Mittel von 0 und eine Standardabweichung von 1 aufweisen.



Ferner zeigt die Abbildung, dass kein kohärentes „asiatisches“ Demokratiemuster existiert. Das widerspricht der These Reillys (2006: 194-195) von einem majoritären „asiatischen Demokratiemodell“. Zwar liegen drei Fälle – Nepal, Taiwan und Korea relativ eng beieinander. Von einer Konvergenz der asiatischen Demokratiestrukturen in einem Modell der majoritären Demokratie kann jedoch nicht gesprochen werden. Bangladesch, die Philippinen und Indonesien lassen sich eindeutig einem bestimmten Demokratietyp zuordnen, während es sich bei den übrigen Staaten um hybride Demokratieformen handelt.

Hiergegen lässt sich einwenden, dass diese Methode die Unterschiede zwischen den Fällen betont. Ein asiatisches Muster könnte zu erkennen sein, wenn die Position der neun Fälle relativ zu den von Lijphart analysierten 36 Demokratien bestimmt wird. Da unsere Operationalisierung in einigen Punkten von Lijphart abweicht, ist dieses Vorgehen methodisch problematisch. Um dennoch den Einwand zu prüfen, wurden die Faktorenwerte der beiden Dimensionen ohne das Kriterium des Interessengruppensystems für die insgesamt 45 Demokratien neu berechnet. Dabei verändert sich die Position der asiatischen Fälle im zweidimensionalen Raum (hier nicht gezeigt) nur geringfügig. Weiterhin streuen die asiatischen Fälle über alle Quadranten der Matrix.

#### 4. Erklärungsansätze

Mehrere Faktoren könnten das unerwartete Ergebnis erklären. Zum einen ist die geringe Fallzahl zu nennen. Sie macht es schwierig, signifikante Beziehungen zwischen den Variablen zu erzielen. Zum anderen ist der vergleichsweise kurze

Untersuchungszeitraum zu berücksichtigen: die Ergebnisse könnten darauf verweisen, dass zur Herausbildung kohärenter Strukturmuster noch nicht genug Zeit vergangen ist. Schließlich ist die Varianz der Staatsstrukturen in Asien geringer als in Lijpharts Studie, da nur unitarische Staaten untersucht wurden. Dies könnte das Fehlen signifikanter Zusammenhänge in der zweiten Demokratiedimension erklären. Jedoch lassen sich noch weitere Erklärungen anführen, welche die Validität der Annahmen und Befunde Lijpharts stärker in Frage stellen.

*Erstens* begründet Lijphart die Kohärenz der Indikatoren in beiden Dimensionen unter anderem damit, dass Demokratien und ihre Verfassungen von Personen gemacht werden, die eine kohärente Vorstellung davon hätten, welche politischen Akteure wie viel Regierungsmacht haben sollten und dürften (2008 [1991]; 1999). Diese Annahme ist für Verfassungsgebungsprozesse in demokratischen Transformationsstaaten nicht plausibel (van der Kolk 2000; Müller-Rommel 2008: 86). Diese sind oft geprägt von historisch gewachsenen Präferenzen der Akteure für bestimmte institutionelle Optionen, reflektieren die ungleiche Durchsetzungsfähigkeit von Akteurspräferenzen und nicht zuletzt den Einfluss internationaler Faktoren wie der Diffusion und Nachahmung von institutionellen Leitideen und Modellen (Colomer 1995; Merkel et al. 1996; Roberts 2006). Die asiatische Empirie bestätigt dies. Durchweg orientierten sich die Verfassungsgeber an historischen Vorerfahrungen und institutionellen Traditionen. Alle Staaten hielten trotz Regimewechsel an dem bestehenden Modell des Einheitsstaats fest. Mit Ausnahme der Mongolei knüpften die demokratischen Regierungssysteme, Parlamentstypen und Wahlsysteme an vordemokratische Verfassungstraditionen an. In Nepal, wo der institutionelle Bruch mit dem Panchayat-System der absoluten Monarchie deutlicher ausfällt, orientierte sich die Verfassung von 1990 an dem Vorbild des 1959 kurzzeitig praktizierten Modell des Westminster-Parlamentarismus. In der Mongolei folgte die Institutionalisierung der Demokratie im Großen und Ganzen der von Elster (1996) für Osteuropa herausgearbeiteten Selektionslogik. Die verglichen mit anderen post-sozialistischen Verfassungsreformen ungewöhnliche Abkehr vom Einkammersystem der kommunistischen Zeit (Roberts 2006) wurde bereits nach zwei Jahren revidiert. Ferner belegen Studien zu den Demokratisierungsprozessen in Asien den entscheidenden Einfluss der Machtverteilung zwischen den politischen Eliten auf die Form der Verfassungsinstitutionen. In der Regel handelt es sich bei der postautoritären Institutionenordnung in Asien nicht um einen einheitlichen Entwurf „aus einem Guss“, sondern um widersprüchliche Kompromisslösungen (Merkel 1999: 326-338; Moestrup/Ganzorig 2007: 185), die zudem anfällig für nichtintendierte Folgen waren, wie der Fall Thailand lehrt (s. Abschnitt 5).

*Zweitens zeigt* Taagepera (2003: 10), dass der logische Zusammenhang zwischen den Variablen in der zweiten Demokratiedimension nicht so eindeutig ist, wie von

Lijphart behauptet. Ein ausgeprägter Föderalismus impliziert logisch Bikameralismus, eine rigide Verfassung und starke *judicial review*. In unitarischen Systemen besteht dieser Zusammenhang nicht. Entsprechend groß ist die Varianz der empirisch möglichen und existierenden institutionellen Kombinationen, wie die asiatischen Demokratien und ähnliche Ergebnisse für Osteuropa (Roberts 2006) bestätigen. So finden sich rigide Verfassungen und eine starke *judicial review* in Asien vor allem in Ländern mit konzentrierten Machtstrukturen (im Sinne von Lijphart) in der Exekutiven-Parteien-Dimension. Ihre Funktion besteht nicht darin, die verbrieften Rechte territorialer Einheiten oder ethnische Minderheiten vor den Folgen von Diskriminierung zu schützen. Es handelt sich vielmehr um institutionelle Vorkehrungen, die von den politischen Eliten während der Transition gewählt wurden, um sich gegen die Risiken des unsicheren Ausgangs demokratischer Konkurrenz abzusichern (Ginsburg 2003). Lawoti (2007: 69-70) argumentiert ähnlich für Nepal, da die rigide Verfassung und die Rechtssprechung des Obersten Gerichts die hinduistische Hegemonie und Privilegien der hohen Hindu- und Newarkasten gegen mögliche Reformvorhaben gewählter Regierungen und Parlamente absichern. *Drittens* sind nicht alle Demokratie Kriterien von Lijphart das Ergebnis eines bewussten *constitutional engineering*. Während Lijphart in der zweiten Dimension konstitutionelle Arrangements betrachtet, erfassen die Indikatoren der ersten Dimension vorrangig die Auswirkungen struktureller Eigenschaften der Demokratie (Müller-Rommel 2008: 86). Die Ausprägungen von Parteiensystemen sind aber zurückzuführen auf Kombinationseffekte politisch-institutioneller Variablen (Wahlsystem, Regierungssystem), sozialstruktureller Faktoren (Konfliktstruktur einer Gesellschaft) und die strategische Mobilisierung vorhandener Spaltungslinien und subnationalen Identität durch politische Eliten (Croissant 2008b: 112-113). Auch Kabinettypen, Regierungsbeständigkeit oder der Disproportionalitätsgrad von Wahlsystemen werden von nicht-institutionellen Faktoren beeinflusst. So sind übergroße Koalitionen in Thailand und den Philippinen konstitutionell nicht abgesichert, während sie in Indonesien auf informellen Kompromissen zwischen den Eliten beruhen (Reilly 2006: 159), die von Lijpharts Kriterienkatalog nur ungenügend erfasst werden.

##### *5. Demokratiestrukturen und Konsolidierungsverlauf*

Wie eingangs festgestellt, bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den asiatischen Transformationsstaaten, die sowohl den aktuellen Verwirklichungsgrad als auch den Trend der Demokratieentwicklung betreffen. Untersuchungen zur Demokratieentwicklung in der Region stimmen darin überein, dass lediglich in Südkorea und Taiwan die Konsolidierung der Demokratie gelungen ist (Diamond

2008: 220-227). Andere Staaten haben in unterschiedlichem Maße mit Demokratisierungsblockaden und gesellschaftlichen Konflikten zu tun, die zumindest in Nepal, Bangladesch und Thailand zur Suspendierung demokratischer Verfahren geführt haben.

Damit stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den Demokratiestrukturen und dem Verwirklichungsgrad der Demokratie und dessen Dynamik. Die politikwissenschaftliche Diskussion hierzu kreist um zwei thematische Schwerpunkte: Erstens das Problem der politischen Inklusion kultureller Minderheiten in heterogenen Gesellschaften sowie zweitens die Auswirkungen machtkonzentrierender oder –verteilernder Strukturen auf die horizontale Rechenschaftspflicht demokratisch gewählter Regierungen (*horizontal accountability*, O'Donnell 1994). Hierzu wird in der Forschung die These vertreten, dass stärker konsensorientierte Institutionen den Konsolidierungsanforderungen junger Demokratien eher gerecht werden, als stärker mehrheitsdemokratisch ausgerichtete politische Systeme. Zum einen genießen sie den Vorzug inklusiver und deshalb integrationsförderlicher Institutionen (Merkel 1996: 97). Insbesondere in ethnisch-linguistisch, religiös oder regional fragmentierten Gesellschaften leisten inklusive Institutionen einen positiven Beitrag zur Konsolidierung junger Demokratien, indem sie strukturellen Minderheiten einen besseren Zugang zum politischen Entscheidungsprozess ermöglichen. Dies setzt Anreize für moderates und kooperatives Verhalten der politischen Eliten und fördert die gesellschaftliche Legitimation des demokratischen Systems (Rüland et al. 2005: 11; Norris 2008: 210). Zum anderen besitzen konsensuelle Demokratien den Vorteil, dass sie die politischen Akteure innerhalb der Regierungsinstitutionen zahlreichen Kontrollen und Beschränkungen unterwerfen. Hierdurch wirken sie dem Abgleiten der Demokratie in eine „gewählte Diktatur“ (Hailsham 1976) entgegen. In stark majoritären Systemen fehlen solche Barrieren. Besonders gefährdet sind nach Lijphart Präsidialsysteme, denen er eine machtkonzentrierende Tendenz bescheinigt. Angelehnt an Überlegungen von O'Donnell (1994) betont Lijphart die Neigung „majoritärer“ Präsidialsysteme zur „delegativen Demokratie“, in der demokratisch legitimierte Regierungen die gewaltenbeschränkende Machtbalance zu ihren Gunsten verschieben und sich der Rechenschaftspflicht ihres Handelns gegenüber Legislative und Judikative entziehen (1999: 12-13). Andere Autoren verweisen hingegen auf die Gefahren mehrheitsdemokratischer Strukturen im Westminster-Parlamentarismus. Da die Parlamentsmehrheit die Regierung nicht effektiv kontrolliere und andere Verfassungsschranken gegen die Entscheidungsallmacht der Regierung fehlen, sei die Gefahr einer „gewählten Diktatur“ gerade in parlamentarischen Mehrheitsdemokratien ausgeprägt (Cameron/Blanaru/Burns 2006: 11; Sajó 1999: 160; Merkel et al. 2003).

Diese Thesen sind theoretisch plausibel. Einer empirischen Überprüfung halten sie jedoch nur zum Teil stand. Lijpharts Annahme einer „starke(n) Neigung zur Mehrheitsdemokratie“ (2008 [1994]: 141) passt nicht auf die Präsidentsysteme in Indonesien und den Philippinen. Zwar ist die Regierungsmacht formal in einer Person konzentriert. Die Exekutive ist aber in eine enge Struktur von machtaufteilenden und gewaltenbalancierenden „Vetopunkten“ (Ganghoff 2005) eingebettet, die delegativen Tendenzen des Präsidenten erfolgreich vorbeugt.

Südkorea entspricht Lijpharts Annahme von den stark mehrheitsdemokratischen Präsidentsystemen eher. Seit der Demokratisierung 1987 oszilliert das Regierungssystem zwischen den beiden Extremen der delegativen Demokratie und der institutionellen Dauerblockade (*gridlock*). Über etwa 70% des Untersuchungszeitraumes hinweg stellte die Partei des Präsidenten die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten. In diesem Fall lässt sich eine Machtkonzentration auf den Präsidenten, die rigide Durchsetzung des Mehrheitsprinzips sowie die Exklusion der parlamentarischen Opposition verzeichnen. Sofern jedoch der Präsident nur über eine Minderheitsposition im Parlament verfügt, sind gegenseitige Blockaden häufig, bis hin zur vollständigen Paralyse des politischen Systems (Nam 2008). Allerdings gelingt es der südkoreanischen Demokratie recht gut, diese Schwächen zu kompensieren. Dies ist einerseits auf das starke Verfassungsgericht, das dem Missbrauch der staatlichen Institutionen durch siegreiche politische Akteure wirksame konstitutionelle Beschränkungen entgegensetzt sowie andererseits auf die Bereitschaft der Akteure, trotz der aufgeheizten Konfrontation das Prinzip der Regierung auf Zeit zu akzeptieren, selbst wenn dies den Verlust der eigenen Regierungsmacht bedeutet, zurückzuführen

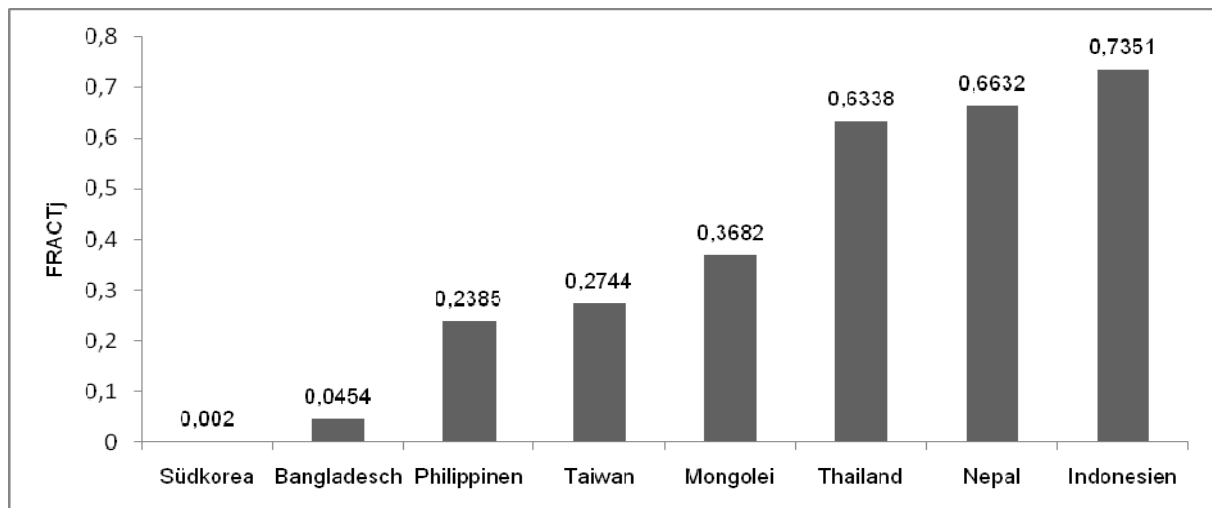
Im Unterschied dazu sind Bangladesch und Thailand (nach 1997) beispielhaft für die Rückfallrisiken in den Autoritarismus, die parlamentarische Regierungssysteme bergen, sofern sie mehrheitsdemokratische Charakterzüge tragen. In Bangladesch zeigte sich dies schon relativ rasch nach dem Übergang zur Demokratie. Die Verwandlung der Verfassung von einem Regelwerk des demokratischen Regimes in ein bloß instrumentelles Mittel der Macht durch die gewählten Regierungen verstärkte auf Oppositionsseite die Bereitschaft, den Kampf um die Inbesitznahme der Institutionen ebenfalls unter Verletzung elementarer demokratischer Regeln zu führen (Cameron/Blanaru/Burns 2006: 18).

Der gleitende Übergang Thailands in den „elektoralen Autoritarismus“ (Thitinan 2008) der Regierung Thaksin Shinawatra (2001-2006) hängt eng zusammen mit der Verfassungsreform von 1997. Sie markierte einen Wendepunkt in der Demokratieentwicklung, da die machterteilenden Institutionen zugunsten stärker machtkonzentrierender Verfahrensmodi geschwächt wurden. Im Zentrum des *constitutional engineering* stand die Absicht, Anreize für die Herausbildung stabiler

und entscheidungsfähiger Regierungen sowie repräsentationsstarker Parteien zu schaffen. Gleichzeitig jedoch sollten Parlament, Parteien und Regierung durch unabhängige Verfassungsorgane wie das Verfassungsgericht besser kontrolliert werden (McCargo 2002). Die Herausbildung eines majoritären Systems mit autoritären Zügen während der Regierung Thaksin (Thitinan 2008) war eine nicht intendierte Folge dieses gescheiterten Versuchs der gelenkten Demokratieentwicklung. An der Oberfläche existieren einige „Konsenselemente“ wie übergroße Koalitionsregierungen und geringe Kabinettsdauer noch bis 2005. Tatsächlich aber dominierten Thaksin und seine TRT Regierung, das Parlament und die meisten anderen Kontrollinstitutionen. Die konstitutionell ermöglichte Konzentration politischer Macht auf Amt und Person des Regierungschefs bedrohten allerdings jenes informelle Netzwerk von Monarchie, Bürokratie, Militär und gesellschaftlichen Teileliten, das zuvor als Gegengewicht zu den demokratischen Institutionen gewirkt hatte (McCargo 2005). Letztlich scheiterte der Versuch der Etablierung einer delegativen Demokratie am Widerstand dieser außerparlamentarischen Akteure, mit nicht abschätzbaren Folgen für die weitere Demokratieentwicklung (Thitinan 2008).

Auch zum Zusammenhang von Demokratiestrukturen, politischer Inklusion und Stand der Demokratisierung lässt sich für Asien kein einheitlicher Befund leisten. Der Blick auf quantitative Indikatoren der Erfassung ethnischer, sprachlicher oder religiöser Fragmentierung von Gesellschaften wie der Index ethnischer Fraktionalisierung (FRACTj) von Alesina et al. (2002) illustriert die unterschiedlichen kulturellen Kontextbedingungen der Exklusionswirkung demokratischer Institutionen in Asien. Indonesien, Nepal und Thailand sind Gesellschaften mit einer im (inter-)regionalen Vergleich hohen ethnischen Fraktionalisierung. Im mittleren Bereich liegen die Mongolei, Taiwan sowie die Philippinen. Bangladesch und Südkorea sind ethnisch homogen (Abbildung 2).

Abbildung 2: Ethnische Fraktionalisierung in Asien



$FRACJT_j = 1 - \sum_{i=1}^N s_{ij}^2$  wenn  $s_i$  der Anteil der ethnischen Gruppe  $i$  ( $i = \dots N$ ) im Land, ist. Je höher der Wert, desto größer die Fraktionalisierung. Quelle: Alesina et al. 2002.

Aus theoretischer Perspektive sind in Indonesien die auf Inklusion und Machtteilung gerichteten Demokratiestrukturen den Integrations- und Konsolidierungsanforderungen der ethnisch segmentierten Gesellschaft in besonderem Maße angemessen. Die auch als Reaktion auf zentrifugale Tendenzen in der Peripherie des Inselstaates eingeleitete Dezentralisierung (Bünthe 2008) überträgt das Machtverteilungsprinzip auf die vertikalen Beziehungen von Zentralstaat und Provinzen. Tatsächlich hat das im Kontext der Demokratisierung 1998/99 stark gestiegene Niveau ethnischer Gewaltkonflikte in den vergangenen Jahren deutlich nachgelassen.

Umgekehrt sind die mehrheitsdemokratischen Strukturen in Südkorea insofern unbedenklich für die Konsolidierung der Demokratie, als die hoch integrierte, kulturell homogene Gesellschaft sich mehrheitsdemokratische Arrangements leisten kann. Aufgrund der homogenen Sozialstrukturen sowie dem Fehlen tiefer Klassengesetze oder kulturelle Spaltungslinien ist die Gefahr gering, dass sich kulturelle Minderheiten dauerhaft vom politischen System exkludiert fühlen, zumal der einzige kulturelle Differenzierungsfaktor von Gewicht (Religion) keine politisch bedeutsame Konfliktlinie konstituiert (Croissant 2008b).

Ähnliches gilt für Taiwan. Der subethnische Konflikt zwischen eingesessenen Taiwanern und den Nachfahren der 1949 vor den Kommunisten auf die Insel geflohenen Festländern war lange Zeit die prägende Konfliktlinie in der taiwanesischen Politik und Gesellschaft. Mittlerweile definieren sich die relevanten Parteien in Taiwan durchgängig als „taiwanische“ Parteien und diese Konfliktlinie ist hinter den Konflikt um die politische Unabhängigkeit der Insel zurück getreten (Schubert 2008: 431ff.). In Bangladesch und den Philippinen hat die Frage der

Exklusion von ethnischen Minderheiten aufgrund der relativ hohen kulturellen Homogenität der Gesellschaften geringere Bedeutung für die Stabilität der Demokratien, zumal die wesentlichen Konfliktlinien entlang von Klassengegensätzen (Philippinen) sowie zwischen säkularem Nationalismus, moderatem Islam und Islamismus verlaufen.<sup>5</sup>

Prekär hingegen ist die Kombination von mehrheitsdemokratischem Strukturen und ethnischer Heterogenität in Nepal. Bestehende religiöse und sprachliche Spaltungslinien kombinieren mit heterogenen Sozialstrukturen und scharfen Klassengegensätzen. Die exklusiven Institutionen des demokratischen Systems verstärken die Exklusionseffekte sozio-historischer Faktoren (Lawoti 2007: 72), zumal einige „Konsensuselemente“ (im Sinne Lijpharts) tatsächlich einen Exklusionseffekt haben, da sie die Privilegien einiger kultureller Gruppen festschreiben. So herrscht in der Forschungsliteratur Konsens, dass die 1996 einsetzende maoistische Rebellion eine starke ethnische Komponente hat (Hutt 2004). Die Dauerdiskriminierung und Exklusion zahlreicher Minderheiten vom Zugang zu den politischen Institutionen, die sich auch im ethnisch exklusiven Charakter der Elitenrekrutierung zeigt (Pradhan/Shrestha 2005: 25), haben wesentlich zum gesellschaftlichen Legitimationsverlust der zentralen demokratischen Institutionen beigetragen (Lawoti 2005).

## *6. Schlussbetrachtungen*

Die vorliegende Analyse hat einen Überblick über die Demokratiestrukturen asiatischer Transformationsstaaten geliefert. Wie sich gezeigt hat, existiert das von Lijphart identifizierte zweidimensionale Demokratiemuster in Asien nicht. Dieses zentrale Untersuchungsergebnis deckt sich mit neuesten Analysen zu Osteuropa, die ebenfalls keinen Nachweis der Demokratiedimensionen von Lijphart erbracht haben (Roberts 2006; Fortin 2008). Darüber hinaus ist auch kein alternatives „asiatisches“ Demokratiemuster zu erkennen. Lediglich in drei Ländern kann überhaupt von einer eindeutig machtkonzentrierenden oder machterteilenden Prägung der Demokratiestrukturen gesprochen werden: In den Philippinen und Indonesien ist die Machtdispersion auf beiden Strukturebenen des demokratischen Systems ausgeprägt. In Bangladesch hingegen war der Grad an Machtkonzentration sowohl in beiden Dimensionen über den Untersuchungszeitraum hinweg sehr stark. In allen anderen Ländern existieren hybride Demokratieformen. Inwieweit dies auf regionale Besonderheiten zurückgeführt werden muss oder ob dies die zentrale These

---

<sup>5</sup> Sie ist allerdings nicht bedeutungslos, wie der Konflikt mit muslimischen Rebellengruppen in den südlichen Philippinen sowie der religiös-sprachlichen Minderheit der Chittagong Hill Peoples in Bangladesch belegt.

Lijpharts, nach der die Machtverteilung in demokratischen Systemen über zwei separate Dimensionen erfasst werden kann, grundsätzlich in Frage stellt, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht entschieden werden. Allerdings erhärtet die vorliegende Untersuchung die Zweifel an der Übertragbarkeit der Lijphart'schen Annahmen auf junge Demokratien, die bereits in anderen Untersuchungen formuliert wurden (Roberts 2006; Fortin 2008; Müller-Rommel/Harfst/Schultze 2008). Zwar gibt es gute theoretische Gründe, weshalb konsensdemokratische Institutionen eher als mehrheitsdemokratische Strukturen geeignet sind, die demokratische Konsolidierung zu fördern. Tatsächlich aber ist die Verbindung zwischen Demokratiestrukturen und Demokratieverläufen in Asien nicht eindeutig, zumal nicht alle Kriterien von Lijphart in gleichem Maße relevant für die Konsolidierung demokratischer Systeme sind (z. B. der Grad der Unabhängigkeit der Zentralbank). Zudem verhalten sich einige Merkmale gegenläufig zu der von Lijphart vermuteten Wirkungsrichtung verhalten, mit ambivalenten Folgen für die gesellschaftliche Integrationsleistung der Demokratie. Im Einzelfall lassen sich zu einzelnen institutionellen Teilarrangements und Problembereichen der demokratischen Konsolidierung Zusammenhänge erkennen. Eindeutige Rückschlüsse im Sinne einer Bestätigung oder Widerlegung von Lijpharts Plädoyer für konsensdemokratische Optionen können aber nicht geleistet werden. Vielmehr muss die Angemessenheit bestimmter Demokratiestrukturen für die spezifischen Probleme einzelner Transformationsgesellschaften beurteilt werden. Institutionelle Arrangements, die für den einen Fall unproblematisch erscheinen, können sich in einem anderen Fall als dysfunktional erweisen. So machen die Fälle Indonesien und Philippinen darauf aufmerksam, dass Präsidialsysteme Teil einer machtvollverteilenden Institutionenordnung sein können. Problematisch wirkt zumindest in Asien der Westminster-Parlamentarismus, so in Bangladesch und Thailand. Auch die theoretisch plausiblen Argumente zur Problematik der Exklusion struktureller Minderheiten in mehrheitsdemokratischen Institutionen sind empirisch ambivalent. Während sie in Nepal die Demokratie bedroht, ist die fortdauernde soziale und wirtschaftliche Exklusion breiter Unterschichten zum wichtigsten Gefährdungsfaktor der Demokratie in den Philippinen und zunehmend auch in Thailand geworden. Diese Form der sozialen Inklusion ist wesentlich problematischer in ihrer Wirkung auf die nationale Politik einzuschätzen, als die in ihrer Reichweite letztlich regional beschränkten Minderheitenkonflikte in beiden Ländern. Dies gilt umso mehr, als diese Form der sozialen Exklusion sich mit einer „Konsensualisierung“ der Demokratien nicht aufheben lassen. Wenn es eine generelle Quintessenz zum Zusammenhang zwischen Demokratiestrukturen und Demokratieentwicklung in der Region gibt, dann diese: welche Wirkung majoritäre oder konsensuelle Strukturen im Hinblick auf die Konsolidierung der Demokratie

entwickeln, lässt sich nicht kontextunabhängig festlegen. Insofern greift Lijpharts apodiktisches Plädoyer für die Konsensus-Option als „die attraktivere Option für Länder, die ihre ersten demokratischen Verfassungen entwerfen oder über demokratische Reformen nachdenken“ (1999: 302) zumindest für die asiatischen Transformationsstaaten zu kurz.

## Literatur

*Ahmed, Nizam*, 2006: Executive-Judiciary Relations in Bangladesh, in: *Asian Affairs* 33 (2), 103-122.

*Alesina, Alberto F./Devleeschauwer, Arnaud/ Easterly, William/ Kurlat, Sergio/Wacziarg, Romain T.*, 2002: Fractionalization, Harvard Institute of Economic Research Discussion Paper Number 1959, Cambridge.

*Arnone, Marco/Laurens, Bernard J./Segalotto, Jean-François/Sommer, Martin*, 2007: Central Bank Autonomy. Lessons from Global Trends, IMF Working Paper WP/07/88, Washington.

*Bakker, James W.*, 1997: The Philippine Justice System, Leiden.

*Bertelsmann Stiftung*, 2005: Bertelsmann Transformation Index 2006, Gütersloh.

*Bünthe, Marco*, 2008: Dezentralisierung und Demokratie in Südostasien, in: *ZPol* 18 (1), 25-50.

*Cameron, Maxwell A./Blanaru, Ana-Maria/Burns, Lesley M.*, 2006: Constitutions and the Rule of Law. Between Delegative Democracy and Elective Dictatorship, unveröffentlichtes Manuskript.

*CCK (Constitutional Court of Korea)*, 2009: Case Statistics of the Constitutional Court of Korea, <http://english.ccourt.go.kr/> [download 10.01.2009].

*Chambers, Paul*, 2006: Consolidation of Thaksinocracy and Crisis of Democracy. Thailand's 2005 Election, in: Croissant, Aurel/Martin, Beate (Hrsg.), *Between Consolidation and Crisis. Elections and Democracy in Five Nations in Southeast Asia*, Münster, 277-329.

*Chambers, Paul*, 2008: Factions, Parties and the Durability of Parliaments, Coalitions and Cabinets. The Case of Thailand (1979-2001), in: *Party Politics* 14 (3), 299-323.

*Colomer, Joseph*, 1995: Strategies and Outcomes in Eastern Europe, in: *Journal of Democracy* 6 (2), 74-86.

*Croissant, Aurel*, 2008a: Das Politische System Südkoreas, in: Derichs, Claudia/Heberer, Thomas (Hrsg.): *Die politischen Systeme Ostasiens*. 2. Auflage, Wiesbaden, 285-351.

*Croissant, Aurel*, 2008b: Die Parteiensysteme neuer Demokratien in Ostasien. Merkmale, Typen und Institutionalisierungsgrad, in: ZfVP 1, 98-125.

*Diamond, Larry*, 2008: The Spirit of Democracy. The Struggle to Build Free Societies Throughout the World, New York.

*Dormels, Rainer*, 2006: Politische Kultur und Ministerrekrutierung in Südkorea, Münster.

*Elster, Jon*, 1996: The Role of Institutional Interest in East European Constitution-Making. Explaining Legislative Dominance, in: EECR 5 (6), 63-65.

*Fortin, Jessica*, 2008: Patterns of Democracy?, in: ZfVP (2), 198-220.

*Gallagher, Michael*, 1991: Proportionality, Disproportionality and Electoral Systems, in: Electoral Studies 10 (1), 33-51.

*Ganghof, Steffen*, 2005: Normative Modelle, institutionelle Typen und beobachtbare Verhaltensmuster. Ein Vorschlag zum Vergleich parlamentarischer Demokratien, in: PVS 46 (3), 406-431.

*Ginsburg, Tom*, 2003: Judicial Review in New Democracies. Constitutional Courts in Asian Cases, Cambridge.

*Golder, Matt*, 2005: Democratic Electoral Systems around the World. 1946-2000, in: Electoral Studies 24, 103-121.

*Hailsham, Lord*, 1976. Elective Dictatorship. The Richard Dimbleby Lecture, London.

*Harding, Andrew J.*, 2007: A Turbulent Innovation. The Constitutional Court of Thailand 1998-2006, unveröffentlichtes Manuskript.

*Huang, Thomas W.*, 2006: The President Refuges to Cohabit. Semi-Presidentialism in Taiwan, in: Pacific Rim Law & Policy Journal 15 (2), 375-388.

*Huntington, Samuel P.*, 1991: The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century, Norman.

*Hutt, Michael*, 2004: Himalayan People's War. Nepal's Maoist Rebellion, London.

*Kaiser, André*, 1997: Types of Democracy. From Classical to New Institutionalism, in: Journal of Theoretical Politics 9 (4), 419-444.

*Keesing'sWorldwide*, [fortlaufend]. Keesing's Record of World Events/ Keesing's, Contemporary Archive, London.

*Kim, Nam-Kook*, 2008: Consensus Democracy as an Alternative Model in Korean Politics, in: Korea Journal Winter, 182-213.

*Laakso, Markku/Taagepera, Rein*, 1979: Effective Number of Parties. A Measure with Application to West Europe, in: Comparative Politics 12 (1), 3-27.

*Lane, Jan-Erik/Ersson, Svante O.*, 2000: New Institutional Politics. Outcomes and Consequences, London/New York.

*Lawoti, Mahendra*, 2005: Towards a Democratic Nepal. Inclusive Political Institutions for a Multicultural Society, London.

- Lawoti, Mahendra*, 2007: Political Exclusion and the Lack of Democratisation. Cross-National Evaluation of Nepali Institutions using a Majoritarian–Consensus Framework, in: *Commonwealth & Comparative Politics* 45(1), 57-77.
- Lijphart, Arend*, 1984: *Democracies. Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries*, New Haven.
- Lijphart, Arend*, 1999: *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*, New Haven.
- Lijphart, Arend*, 2008 [1991]: Constitutional choices for new democracies, in: Lijphart, Arend (Hrsg.), *Thinking About Democracy. Power sharing and majority rule in theory and practice*, London/New York, 161-173.
- Lijphart, Arend*, 2008 [1994]: Presidentialism and majoritarian democracy: theoretical observations, in: Lijphart, Arend (Hrsg.), *Thinking About Democracy. Power sharing and majority rule in theory and practice*, London/New York, 141-156.
- McCargo, Duncan*, 2002: Introduction. Understanding Political Reform in Thailand, in: McCargo, Duncan (Hrsg.), *Reforming Thai Politics*, Copenhagen, 1-21.
- McCargo, Duncan*, 2005: Network Monarchy and Legitimacy Crisis in Thailand, in: *The Pacific Review* 18 (4), 499-519.
- Merkel, Wolfgang*, 1996: Institutionalisierung und Konsolidierung der Demokratien in Ostmitteleuropa, in: Merkel, Wolfgang/Sandschneider, Ebert/Segert, Dieter (Hrsg.), *Systemwechsel 2*, Opladen, 73-113.
- Merkel, Wolfgang*, 1999: *Systemtransformation*, Opladen.
- Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen/Croissant, Aurel/Eicher, Claudia/Thiery, Peter*, 2003: *Defekte Demokratie, Band 1. Theorie*, Opladen.
- Merkel, Wolfgang/Sandschneider, Ebert/Segert, Dieter*, 1996: Einleitung: die Institutionalisierung der Demokratie, in: dies. (Hrsg.): *Systemwechsel 2*, Opladen: 9-37.
- Mollah, Awal Hossain*, 2008: Bureaucracy and Accountability. The Case of Bangladesh, in: *International Journal of Governmental Financial Management* 8 (1), 87-100.
- Moestrup, Sophia/Ganzorig, Gombuserengiin*, 2007: Semi-presidentialism in Mongolia. Trade-offs between stability and governance, in: Elgie, Robert/Moestrup, Sophia (Hrsg.), *Semi-presidentialism outside Europe. A Comparative Study*, London, 182-201.
- Müller-Rommel, Ferdinand*, 2008: Demokratiestruktur und Leistungsbilanz von Regierungen. Kritische Anmerkungen zu Arend Lijphart's „Patterns of Democracy“, in: *ZfVP* (1), 78-95.
- Müller-Rommel, Ferdinand/Harfst, Philipp/Schultze, Henrike*, 2008: Von der typologischen zur dimensional Analyse parlamentarischer Demokratien. Konzeptionelle Überlegungen am Beispiel Mittelosteuropas, in: *PVS*, 48 (4), 669-695.

*Nepalresearch* (2009), Governments after the democracy movement (1990-), [http://www.nepalresearch.com/history/background/govts\\_1990\\_period.htm](http://www.nepalresearch.com/history/background/govts_1990_period.htm), [03.01.2009].

*Nickson, Andrew/Devas, Nick/Brillantes, Alex B./Cabo, W.L./Celestino, Alice*, 2008: Asia-Pacific, in: Worldbank (Hrsg.), Decentralization and Local Democracy in the World. First Global Report by United Cities and Local Governments 2008, New York.

*O'Donnell, Guillermo*, 1994: Delegative Democracy, in: *Journal of Democracy* 5 (1), 55-69.

*Pradhan, Rajendra/Shrestha, Ava*, 2005: Ethnic and Caste Diversity. Implications for Development. ADB Working Paper No. 4, Nepal Resident Mission, Kathmandu.

*Psephos: Adam Carr's Electoral Archive*, <http://psephos.adam-carr.net/> [23.05.2008].

*Reilly, Benjamin*, 2006: Democracy and Diversity: Political Engineering in the Asia-Pacific, Oxford.

*Roberts, Andrew*, 2006: What Kind of Democracy Is Emerging in Eastern Europe?, in: *Post-Soviet Affairs* 2006 22 (1), 37-64.

*Rüland, Jürgen/Jürgenmeyer, Clemens/Nelson, Michael H./Ziegenhain, Patrick*, 2005: Parliaments and Political Change in Asia, Singapore.

*Sajó, András*, 1999: Limiting Government. An Introduction to Constitutionalism, Budapest/London.

*Sartori, Giovanni*, 1976: Parties and Party Systems. A Framework for Analysis. Cambridge.

*Schmidt, Manfred G.*, 2008: Demokratietheorien. Eine Einführung, 4. Auflage, Wiesbaden.

*Schubert, Gunter*, 2008: Das politische System Taiwans, in: Heberer, Thomas/Derichs, Claudia (Hrsg.), Einführung in die politischen Systeme Ostasiens. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden, 417-454.

*Shin, Doh Chull/Tusalem, Rollin F.*, 2009: East Asia, in: Haerpfer, Christian W./Bernhagen, Patrick/Inglehart, Ronald F./Welzel, Christian (Hrsg.), Democratization, Oxford: 356-377.

*Siaroff, Alan*, 1998: Corporatism in 24 industrial democracies. Meaning and measurement, in: *EJPR* 36, 175-205.

*Stith, Richard*, 1996: Unconstitutional Constitutional Amendments. The Extraordinary Power of Nepal's Supreme Court, in: *American University International Law Review* 11, 47-77.

*Stockmann, Petra*, 2007: The New Indonesian Constitutional Court. A study into its beginnings and first years of work, Jakarta.

*Taagepera, Rein*, 2003: Arend Lijphart's Dimensions of Democracy. Logical Connections and Institutional Design. *Political Studies* 51, 1-19.

- Thitinan, Ponsudhirak*, 2008: Thailand since the Coup, in: *Journal of Democracy* 19 (4), 140-153.
- Ufen, Andreas*, 2008: Political party and party system institutionalization in Southeast Asia. Lessons for democratic consolidation in Indonesia, the Philippines and Thailand, in: *Pacific Review* 21 (3), 327-350.
- van der Kolk, Hans*, 2000: Arend Lijphart, Patterns of Democracy, in: *Acta Politica* 4 (35), 340-343.
- Zhang, Xiaoke*, 2005: Political Institutions and Central Bank Autonomy in Taiwan, in: *European Journal of East Asian Studies* 4 (1), 87-114.
- Ziegenhain, Patrick*, 2008a: *The Indonesian Parliament and Democratization*, Singapore.
- Ziegenhain, Patrick*, 2008b: Rundum erneut und doch viele alte Probleme: Indonesien zehn Jahre nach dem Sturz Suhartos, in: *Südostasien aktuell* 3, 59-70.

Korrespondenzanschrift:

Prof. Dr. Aurel Croissant  
Institut für Politische Wissenschaft, Universität Heidelberg,  
Marshallstr. 6, 69118 Heidelberg,  
E-Mail: aurel.croissant@urz.uni-heidelberg.de